

Die Sprache, welche die kath. Kirche seit 1848 führt, ist ganz dieselbe, welche sie in Zeiten ihrer größten Macht geführt hat.

Indessen ist es den Staaten, wenigstens denen, die nach der Reformation katholisch geblieben sind, nie befallen, die Kirche zu unterdrücken.

Es ist eben die Zeit der Trennung herangerommen, das bisher bestehende Bündnis soll aufgelöst werden.

Der Staat kann auch nicht einwilligen, daß die Würdenträger der Kirche durch den Papst, und die Seelforger durch die Kirche ernannt werden.

Ein annehmbarer Ausgleich, wenn auch keine vollkommene Lösung, konnte wohl herbeigeführt werden durch das Wahlrecht der Kirchenvorsteher.

Wenn dieses aber Utopien sind, wie ich es selbst vermuthete, und mithin ein Ausgleich nahezu zu den Unmöglichkeit gehört.

Die kath. Kirche war bisher Staatskirche; nicht deshalb, weil der Staat katholisch war, so ist er nur ungewisslich genannt worden.

Speziell für den Religions-Unterricht bestimmt sind, auszu-schließen; denn daß die Kirche über so ungeheure Mittel, wie es die geistlichen und Fundationalgüter und der Studienfond zusammen sind, frei disponire, und dennoch römisch und vom Staate gänzlich unabhängig bleibe, daß sie durch den Unterricht Gelegenheit erhalte, die freie geistige Entwicklung in hierarchische Fesseln zu schlagen; das ist unmöglich, dies hieße das Mittelalter zurückführen.

Zwischen wir uns nicht: die Frage der Freiheit zwischen Staat und Kirche ist keine Religionsfrage; es handelt sich nicht um die oder jene Lehre der Kirche, sie ist lediglich eine Machtfrage, nur daß sie durch andere Mittel gelöst werden muß, als durch das Schwert, obwohl in vergangenen Zeiten auch dieses häufig dabei gebraucht wurde.

Die Erörterung wollen wir in dem nächsten und letzten Artikel verfolgen, wo wir dann auch alles übrige zu sagen gedenken, was als Postulat des Staates an die freie Kirche noch zu sagen übrig ist.

Ein Stück Selbstregierung.

Pest, 17. März.

Die Wahl des neuen Komite's der Pest-Börse- und Kornhalle ist heute erfolgt.

Diese Wahl hat gerade unter den jetzigen Verhältnissen ein besonderes Interesse.

Es ist darüber gestritten worden, ob das Börse- und Kornhallengericht zu weit in seiner gegenwärtigen Gestalt weiter erhalten bleiben soll.

In dem Augenblicke, in welchem wir diese Zeilen niederschreiben, ist uns das Resultat der heutigen Wahl noch nicht bekannt.

Wir wollen gerne zugeben, daß uns heute zwar einzelne Ungebilligkeiten, nicht aber eine Ausdehnung aufgefallen ist, welche die Frage, die wir hier anregen, zu einer brennenden machen könnte.

Wir wollen gerne zugeben, daß uns heute zwar einzelne Ungebilligkeiten, nicht aber eine Ausdehnung aufgefallen ist, welche die Frage, die wir hier anregen, zu einer brennenden machen könnte.

berühn entgegengestellt werden; ob auch später, mag billig be-jurteilt werden.

Was wir verlangen, ist sehr einfach und leicht zu erfüllen. Was überall sonst Gesetz ist, soll auch für die Wahl der Mitglieder des Pest-Börse- und Kornhallengerichtes sein.

Grute haben bloß vier Sectionen des Unterhauses über die vom Oberhause beantragten Modifikationen des Gesetzes vom Rechnungs-Hofe beraten.

General-Kongregation des Pest-Komitales.

Pest, 17. März. (Fortsetzung aus dem Vorigen.) Die Petition des Jagger Districtes, die Einziehung der geistlichen Güter und deren Vererbung zu laicalen Zwecken betreffend, wird beschlossen, aus diesem Anlasse die Trennung der Kirche vom Staate zu urgiren, diese Petition aber einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bitte des Bieleburger Komite's um Reorganisation des Karanischer Bezirkes wird zur Kenntnis genommen.

Die Petition des Leobenburger Komite's an das Landesverwaltungsministerium um Verbot des Waffentragens außer Dienst wird unterzogen.

Obernützler Altes verliest nun den Bericht der von der Verammlung ernannten Kommission über die Regelung der Munizipien.

Dem nun zur Verlesung gelangenden Berichte des Präsidenten der Vollzugs-Kommission entnehmen wir, daß die Zahlung wohl füglich vollendet ist, die daraus resultirenden Daten aber noch nicht aufgearbeitet seien.

Der Vorschlag des Ludwig Kofa und Genossen, die Kolonie „Ris-Beth“ in den Centralbezirk einzubeziehen, wird angenommen.

Ein Erlass des Justizministers hatte das Territorium des Komitales, als der höchsten Verwaltungsinstanz, bezeichnet; Oberrath verliest den Bericht der in dieser Angelegenheit ernannten Kommission, welcher konstatirt, daß nach den 1848er Gesetzen die Stadt Pest auf dem Territorium des Komitales nur in Zivilangelegenheiten das Einmündigungsrecht besitzt.

Außerordentliche Generalversammlung der Pest-Stadtprezeidenten.

Pest, 17. März. Heute sind die Beratungen über das die Regelung des Munizipiums der Stadt Pest betreffende, zur Gebrauchnahme für den Reichstag bestimmte Elaborat zum Abschlusse gelangt.

Die erste zu entscheidende Frage war, ob die Mitglieder des Magistrats überhaupt auch ein etwaiges Mandat als Repräsentanten beibehalten dürfen und ob ihnen in den Generalversammlungen auch das Stimmrecht einräumen sei.

Die auf den Wirkungstreit der Generalversammlung und auf die Bechlußfähigkeit derselben bezüglichen Kommissionsanträge wurden mehrfach diskutiert, schließlich jedoch unändert angenommen.

Die auf den Wirkungstreit der Generalversammlung und auf die Bechlußfähigkeit derselben bezüglichen Kommissionsanträge wurden mehrfach diskutiert, schließlich jedoch unändert angenommen.

Die auf den Wirkungstreit der Generalversammlung und auf die Bechlußfähigkeit derselben bezüglichen Kommissionsanträge wurden mehrfach diskutiert, schließlich jedoch unändert angenommen.

selbst zu wählen haben, wurde dahin modifizirt, daß hiesu auch die Mitglieder des Magistrats gewählt werden können.

Der Antrag des Repräsentanten Bernhard Weiss, daß nach dem Beispiele ausländischer Städte, auch Honorar-Magistratsstellen freier werden mögen, fand keine Unterthützung.

Die Einführung des Departementsystems beim Magistrat wurde im Prinzip gleichfalls genehmigt.

Tel. Depeschen des „Ang. Plovd“.

Wien, 17. März. (Orig. Depesche.) In der heute stattgehabten 5. ordentlichen Generalversammlung der k. k. priv. allgem. österr. Bodenrentbank waren 63 Aktionäre, die zusammen 165 Stimmen repräsentirten, anwesend.

Der Reingewinn aus den Ergebnissen des Jahres 1869 beträgt 2.149,850 fl., wovon nach Abzug der für den Jahresabschluss entfallenden 5-prozentigen Verjüngung noch 1.899,850 fl. als reiner Gewinnüberschuß verbleiben.

Der Bericht der Jenseits (verlesen durch Herrn Dr. Anton Willner) empfiehlt die Annahme des Gesetzes zur Genehmigung der Generalversammlung der Rechnungsschlüsse für das J. 1869, so wie die der vorgeschlagenen Änderungen zweier Paragraphen der Statuten. (Angenommen.)

Ein Antrag des Aktionärs Straube, das Anlagekapital durch Emission von 60,000 Stück Aktien zu verdoppeln und binnen vier Monaten eine Generalversammlung zur beglücklichen Verabfassung einzuberufen, wurde nahezu mit Stimmeneinstimmigkeit unterstügt und wird vom Verwaltungsrathe ordnungsmäßig behandelt werden.

Die beantragte Aenderung der Artikel 6 und 9 der Statuten (Ausgabe von Kaufscheinen zu 50 fl., Ausgabe von Schuldenbescheinigungen für Gemeindeforderungen) wurde durch Herrn Franz Ritter v. Dapfen motivirt; er stellte auch den Antrag, der Verwaltungsrath wolle zu den bezüglichen Verhandlungen mit der Regierung ermächtigt werden. (Angenommen.)

Der Bericht der Jenseits (verlesen durch Herrn Dr. Anton Willner) empfiehlt die Annahme des Gesetzes zur Genehmigung der Generalversammlung der Rechnungsschlüsse für das J. 1869, so wie die der vorgeschlagenen Änderungen zweier Paragraphen der Statuten. (Angenommen.)

Wien, 17. März. (Reichsstadt.) Der Gegenentwurf betreffend die Donauregulierungs-Anleihe wird ohne Debatte angenommen. Sodann beginnt die Spezialdebatte der Zinnsprossordnung.

Wien, 17. März. Das aus den Beratungen des Budgetausschusses hervorgegangene Finanzgesetz für das Jahr 1870 stellt die gesammten Ausgaben des Staates auf 320.646.158 Gulden und die gesammten Staatseinnahmen auf 317.195.040 Gulden fest.

Paris, 17. März. Obwohl die sämtlichen katholischen Mächte die Ansichten der französischen Regierung in Bezug auf das Konzil theilen, sollen sie doch entschlossen sein, keinen außerordentlichen Gesandten zum Konzil zu schicken.

Madrid, 17. März. Das den Cortes vorgelegte Gesetz, nach Ermächtigung zur Einleitung der gerichtlichen Verfolgung Anagada's, welcher im vorigen Jahre als Zeuge im Duell Orogas's fungirte, gibt der Vermuthung Raum, daß auch gegen den Herzog von Montpensier die gerichtliche Verfolgung eingeleitet werden wird.

Konstantinopel, 15. März. Die Subscriptionssumme des ersten Tages auf die türkische Eisenbahn-Anleihe ist noch unbekannt, sie übersteigt aber die Zahl von 40,000. An der Börse wurde eine Prämie von 4 Frs. gezahlt.

Alexandrien, 15. März. Nubar Pascha hat sich heute Morgen eingeeigigt; derselbe begibt sich nach Konstantinopel. Wien, 17. Februar. 3 U. Ungar. Orundentfall. 78.75. Ungar. Eisenbahn-Anlehen 109. Anglo-Hungarian 101.50. Ungar. Kredit 90.50. Franco-Hungarian 53. Alsbil 175. Eisenbahn 169. Ungar. Othoban 96.50. Ungar. Korob 165. Salgo. Tarjaner 108. Rentenbrüder Aktien 682. Ungar. Finanzbriefe 90.50. Othoban-Vorortiten 89.60. preuß. Kassenanweisungen 1.82.

Ein Altösterreich über Ungarn und über das Nationalitätenrecht.

A. D. Es ist ein Mann, der mit Schmetling bis an die Grenze von dessen Wirklichkeit gegangen ist. In dem Augenblicke, in welchem dem Ritter von der Kunst des Wartens die Fägel der Regierung aus der Hand fielen, legte jener Mann die publizistische Feder nieder.

Scharfzinnig weist er den Ursprung der leidigen Nationalitäten-Ansprüche nach. Der Ausdruck, daß jeder Volkstamm das Recht hat auf Pflege seiner Sprache und nationalen Eigenheiten, woraus die böse Zauberformel, welche jene Anforderungen hervorgebracht hat, daß jeder Volkstamm das erwählte Recht hat, verweist sich von selbst, es hätte also in den Verfassungen nicht erst gelagt werden müssen; indem man es aber sagte, zogen die Stämme daraus die weitgehendsten Schlüsse.

Recht auf eine Regierung, die uns das Alles verschafft, für das Alles sorgt. Ihr als Fremde aber habt dazu weder den Willen, noch die Befähigung, wir haben daher schließlich das Recht auf einen eigenen, auf einen nationalen Staat.

Beinahe könnte man sagen: „c'est tout comme chez nous“; unsere Nationalitäten ziehen aus dem natürlichen Rechte ihrer Existenz ähnliche Schlüsse. Zwar verlangen sie keinen eigenen Staat, aber doch die Anerkennung als „Nationen“, und wenn sie beherrschend auftreten, als „Nationalitäten“. Daß dieses auch bei uns viel gebrauchte Wort ein irriges sei, daran denkt man in den wenigsten Fällen.

Die geistreichen ethnographischen und historischen Bemerkungen betreffend, welche der Verfasser hieran schließt, verweisen wir die Leser auf die Schrift selbst, und wenden uns mit ihm zu dem bestimmteren, fahrbaren Begriff: Nation.

Staat sind historische Kultur-, sind keine Naturgebilde. Familien-Geschlechter, Sprachstämme (Racen) schafft die Natur. Nationen und Staaten sind das Werk einer andauernden zivilisatorischen Thätigkeit.

Die sehr maßgebend auch nach diesen Worten das politische Ganze einer Nation ist, so verlieren dabei die einzelnen Bruchstücke einer Nation, eines polyglotten Staates doch nicht alle Berechtigung, sich in ihrer Eigenartigkeit zu manifestiren.

Die Stämme, Nationalitäten genannt, die Bruchstücke von Nationen können auch in Staaten, wo eine Nation sich zur Herrschenden herausbildet, einzelne Eigentümlichkeiten bewahren, literarische und Kulturzwecke, wenn auch in kleinerem Kreise fortdauern. In der Provence wird erneuert ein Versuch gemacht, die alte provençalische Poesie fortzusetzen.

Nach diesen allgemeinen Aufstellungen geht der Verfasser zum Besonderen, zu konkreten Thatsachen über, und von diesem Theile der Prosodie interessiert uns vor Allem, was diese über unser Vaterland enthält.

„Altösterreich“, einen ehemaligen Zentralstaat von Verfasser hat. Auch die Berücksichtigung dieses Umstandes kann dem abschließenden Beispielsatz entgegenwirken, welchen die nachstehenden Zeilen bei aller darin enthaltenen Anerkennung unseres heutigen Kulturlebens für manchen patriotischen Leser haben kann:

„Die nationale Idee, der Gedanke, sich zur Kulturarbeit hinanzuarbeiten und die andern Stämme mit sich fortzuführen, in sich aufzulösen, ist in Ungarn modernen Datums. Das kühnste Sorgegenmaß. Kur Stämmen, die von einer mächtigen leitenden Idee, die die Kräfte begeistert find, aber die wie die Griechen von der Gewalt einer übermächtigen Kultur getragen werden, wohnt das Vermögen inne, Ländern und Völkern mit Sturmeseile ihr Sprache aufzubringen.“

Der Verfasser schlägt diese Kulturarbeit nicht gering an, denn an einer früheren Stelle, in dem vorher erwähnten allgemeinen Theile seiner Prosodie sagt er unter Anderem:

„Auch kleine Stämme und Völken können eine Literatur, können eine Kunst haben; aber die Literatur einer Nation kann nur eine Weltliteratur, die Kunst einer Nation muß maß- und richtunggebend für alle Zeiten sein.“

In der That, wird eine Nation, die auf diesen stolzen Namen Anspruch macht, in weit höherem Maße die Berechtigung hierzu, als den Stolz der Selbstgefälligkeit an den Tag legen. Und wo diese Berechtigung grade nicht in dem bereits erengenen Stande der nationalen Kunst und Literatur liegt, da kann und soll sie mindestens durch rastloses Streben und strenge Selbstkritik manifestirt werden.

UNGARISCHER LLOYD.

Abendblatt.

Freitag, 18. März.

1870. — Nr. 63.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 6. 1/2.)

18. März. Wie wir vernahmen, hat das Ministerium des Innern bereits den Gesetzentwurf über die Reorganisation des Oberhauses vollendet und wird denselben demnächst dem Reichstag vorgelegt werden.

Ueber den Stand der Militärgrenzfrage bringt die „Pester Korr.“ folgendes Communiqué:
Die Mittheilungen des hiesigen so gut unterrichteten „Wiener Tagespost“ über den Stand der Unterhandlungen in der Militärgrenzfrage sind nicht ganz korrekt. Wir sind nicht in der Lage, über die letzten Propositionen der ungarischen Regierung Näheres mitzutheilen. Können jedoch berichten, daß die Regierung sich hinsichtlich der später abzuhandelnden Punkte der Militärgrenzfrage in keiner Weise gebunden hat.

Der Streit darüber, ob die österreichische Regierung wirklich jene essentialen Forderungen stelle, die sie so nachdrücklich in Wien hätte, halten wir jetzt für einen müßigen, da selbstverständlich diese Forderungen ein allseitig überwundener Standpunkt sind.

Die von den Ministern gebrachte Mittheilung, daß zahlreiche neu ernannte Honvedoffiziere abgedankt hätten, wird dem Amtsblatt dahin berichtet, daß von 238 Individen, welche kürzlich zu Honvedoffizieren ernannt wurden, derzeit nicht mehr als zwei Demissionen beim Landesvertheidigungs-Ministerium eingereicht wurden.

Die in Angelegenheit der Zettelbank entsetzte Reichstagskommission wird am 23. d., Nachmittags 5 Uhr, im Landhause ihre nächste Sitzung halten. Bei dieser Gelegenheit wird die Kommission sich bereits mit der Vernehmung der Sachkundigen beschäftigen und werden diese nach der Reihenfolge der Anmeldungen zu den Sitzungen geladen werden. Bisher sind jedoch noch nicht alle Antworten eingelaufen; denn es haben erst die Ledeburger, Kofschauer und Debréziner Handelskammern die Güten der zu Vernehmenden eingeleitet. Auch die Rechte haben noch nicht alle geantwortet.

Die Deakpartei hält heute Abend 6 Uhr eine Konferenz in Angelegenheit der Pensionen.

Wie uns aus Raposvár geschrieben wird, soll sich demnächst eine Reichsdeputation in Angelegenheit der Békés- und Raposvár-Bahnen nach Pest begeben.

17. März. Die heute neuerdings auftauchende Gerüchte, daß die Wahlreform im Laufe der gegenwärtigen Session nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen des Reichsrathes sein wird, ist nicht ohne Begründung. Nur darf man diese Verzögerung nicht der Regierung zur Last schreiben, denn diese fühlt sich verpflichtet, sich zuvor der verfassungsmäßigen Majorität der Stimmen des Abgeordnetenhauses zu versichern. Diese Mehrheit zu erlangen, konnte ihr bisher nicht gelingen, nachdem insbesondere die Großgrundbesitzer sich ihre Entschädigung noch vorbehalten haben, und auch unter den Mitgliedern der äußeren Kreise sind sich Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der ministeriellen Vorlage regen. Wenn es nun heißt, daß die Sanction der Krone zur Einbringung des Gesetzentwurfes noch nicht erfolgt ist, so ist dies ganz richtig, nachdem ja — was man allerdings zur Verhütung von Mißverständnissen hinzufügen sollte — das Cabinet den Gesetzentwurf der Krone noch nicht unterbreitet hat, und nicht eher unterbreiten will, als bis es seiner Sache im Abgeordnetenhaus gewiß ist.

In einer Wiener Korrespondenz brachten Sie jüngst Mittheilungen über das Verhältnis der „Wiener Zeitung“ zur Presse, welche, die in manchen materiellen Punkte auf einer unrichtigen Inspiration Ihres geehrten Korrespondenten zu beruhen scheinen. Dies gilt insbesondere von dem, was bezüglich des Fonds der „Wiener Ztg.“ gesagt wird, der sich seit nunmehr bald zwei Jahren thatsächlich in Händen und in der Verwaltung des Ministeriums des Innern befindet, das nur eine geringe Summe (belleide nicht 50,000 fl.) zur Bestreitung der Redaktionsauslagen an das gemeinsame Ministerium abführt, während die Einnahmen des amtlichen Blattes ungeschmälert in die Hände des Ministeriums des Innern fließen, dessen Referent für diese Angelegenheit heute, wo er zum Chef der constitutionellen Presse ernannt ist, kaum läumen dürfte, die Wichtigkeit dieser Angabe zu bestätigen, und hinzuzufügen, daß der arg beschimpfte Rath der „W. Ztg.“ unmöglich eine geheime Stillschließung der Reichstagsarbeiten bilden kann.

17. März. Auch die Ministeriellen blauen heute zum Rückzug gelehrt, sie gelassen bereits ein, daß die Wahlreformfrage für diese Session vollständig abgeschlossen ist. Umsonst waren also die geheimen Konsultationen im Ministerium des Innern, umsonst hat Herr Dr. Giska den Abgeordneten Thee und kalten Aufschnitt verabreicht, negeblich war all sein Verortern, daß die Einführung direkter Wahlen unabwendbar und dringendes Bedürfnis sei. Der Manneswuth indes, einzugehen, daß, wenn die Besichtigung des Abgeordnetenhauses auch ferner von dem Willen der Landtage abhängt, dies die Schuld des Ministers des Innern ist, dieser Manneswuth heißt Dr. Giska, er wagt vielmehr die Verantwortlichkeit auf den Reichstagspräsidenten zu verlegen, welcher in seiner Eigenschaft als Minister des Innern dem Monarchen Vorstellungen gemacht haben, daß die Einführung direkter Reichstagswahlen in den nächsten Provinzen eine Aufregung hervorzurufen würde, deren Folgen nicht berechenbar sind, und deren Will man den Grund legen, weshalb der Monarch der Regierung die Er-

mächtigung nicht erteilt, die erwähnte Vorlage in's Abgeordnetenhaus zu bringen. In der That eine heimliche Ausflucht, wie kann mehr zu finden. Hat der Reichstagspräsident dem Kaiser gegenüber wirklich den Rath erteilt, dann müßte Herr Dr. Giska und die ganze Regierung die Sache als Kabinetstrage behandeln. Hierzu fehlt den Herren aber, wie schon früher angedeutet, der Muth; sie scheuen vor, ohne Vorwissen der Kaiserin zu treten und auch den letzten Rest des Ansehens jener Partei zu diktiren, die sie sonst ihre nannte.

Die politische Situation ist heute nach zu vollständig im Abgeordnetenhaus vertreten, ein laß zur Seitenhieb gewordenes Schauspiel. In einer Klubführung, die gestern stattfand, zog man die Mobilisaten in's Auge, unter welchen die das Parlament verlassen sollen. Wie ich höre, sind die Beratungen darüber noch nicht abgeschlossen und werden die Voten wohl für das Budget votiren, aber in die Delegationen nicht wählen, wenn ihre Wünsche nicht bis dahin befriedigt werden sollten.

Ueber die hiesige wenig Aussicht vorhanden, denn in der betreffenden Kommission herrscht eine Rathlosigkeit, wie zuletzt in der Kommission, welcher die dalmatinische Angelegenheit zur Verhandlung übergeben war.

Nach habe Ihnen gemeldet, daß der deutsch-böhmische Abgeordnete Dr. Klein in den Voten eines Reichstages im Ministerium des Innern erkrankt hat. Brazer Matthei befragten jetzt meine Angaben; es erwidert demnach, die Bedingungen hier beizulegen, unter welchen Dr. Klein zur Annahme der Stelle bereit war. Er verlangte Ertrag der Ueberseidungsgebühren von Bodenbach nach Wien im Betrage von 400 fl., ferner die Anrechnung von 25 Dienstjahren, von dem Tage an, an welchem er in den Staatsdienst tritt und endlich das Recht der Pensionsberechtigung mit 7/8 des Gehaltes, wenn er es für angemessen erachtet, aus dem Ministerium zu treten.

17. März. Kostbaren Nachrichten aus Paris zufolge beabsichtigt das französische Cabinet gar nicht, einen Spezialgesandten bei dem Könige zu bestelln. Der betreffende Diplomat wird vielmehr nur eine temporäre Mission haben. Es wird derselbe auch nicht an das Königl. Landern wegen des Königs geschickt und ist der Ueberbringung eines Astenfides, welches ernste Verhandlungen gegen gewisse etwaige Majoritätsbeschlüsse der Reichsverammlung formulirt. Diese außerordentliche Mission ist, wie ich höre, dem Fürsten Latour d'Auvergne angeboten.

17. März. Gutem Vernehmen nach haben sich die Mitglieder des dalmatinischen Ausschusses in ihrer Mehrheit durch ein Verprechen des Ministers des Innern Dr. Giska, die Angelegenheit der dalmatinischen Angelegenheit zur Verhandlung abzugeben. Dieses Verprechen stellt die weittragendsten Konzeptionen in der interkonfessionellen Frage und in der Wahlreform-Angelegenheit in Aussicht.

Fürst Orloff, der neue russische Gesandtsrath, wurde gestern bereits von einem Mißgeschick getroffen. Es wurde ihm nämlich sein Staatsrad mit drei Rädern gestohlen.

Aus dem Unterhause.

18. März. Präsident Somfich eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungiren: Sall und Jodrovcy; von den Ministern sind anwesend: Kompa und Mikó.

Nach Authentification des getrigen Protokollles meldet der Präsident das Einlangen mehrerer Petitionen an. Sie werden ebenso wie die von den Abgeordneten Julius Schmarz und Karl Solli eingereichten Privatgesuche an die Petitionskommission gewiesen.

Finanzminister Vognay erinnert daran, daß Deak ihn vor Kurzem in Angelegenheit der Steuerfreiheit neugebauter Häuser interpellirt habe. Da aber die Stadt Pest in derselben Angelegenheit eine Petition eingereicht und dieselbe beim heutigen Antrage nächsten Akteure der Petitionskommission zur Sprache kommen wird, Redner aber bei Beantwortung der Interpellation nur dieselben Gründe anführen müßte, die er bezüglich der erwähnten Petition vor dem Hause zu erörtern veranlaßt sein wird, so erludt er zur Vermeidung von Wiederholungen das Haus und den Interpellanten, auf Deak's Interpellation bei der Verhandlung über die erwähnte Petition antworten zu dürfen. Deak und das Haus sind hiermit einverstanden.

Eduard Bedenyi erwidert sich darnach, wie es kommt, daß der von Simay und Komjathen eingereichte Gesetzentwurf über Abschaffung der Straßen- und Brückenmaut nicht an die Sessionen gelangt wurde, ohne daß er früher von der Finanzkommission in Beratung gezogen worden wäre? Der Präsident erwidert, daß er diesen Vorwurf einschlagen, weil es sich im erwähnten Gesetzentwurf nicht um eine konkrete Summe, sondern um ein Prinzip handle. — Es entspringt sich hierüber eine kurze Diskussion, die zu dem Resultat führt, daß der Gesetzentwurf zur Vorberatung an die Finanzkommission gewiesen wird.

Hierauf liest Erskó als Berichterstatter der Zentral-Kommission den Bericht über den Entwurf des Gewerbesteuer-Gesetzes vor. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes, jedoch mit zahlreichen Änderungen im Texte. Der Bericht wird gedruckt und sammt dem erwähnten Gesetzentwurf zur Beratung im Plenum auf die Tagesordnung gestellt werden. Sodann referiren von Seite der Petitionskommission die Abgeordneten Georg Ilrházy und Andrea Galmay. Die hierbei zur Sprache gebrachten Petitionen werden theils zur Erledigung an die betreffenden Minister gewiesen, theils aber in das Archiv des Hauses deponirt; eine Diskussion entspringt sich bloß über folgende Petition:

Die Stadt Pest erinnert gegen einen Ertrag des Finanzministers, durch welchen die Einhebung der Grundentlastungssteuer, d. h. 30 % der Gesamtsumme aus von Neubauten angeordnet wurde. Die Petitionskommission ist der Ansicht, daß dieser Ertrag des Finanzministers mit dem Gelehe im Widerspruch steht.

Finanzminister Vognay erklärt hierauf, daß die §§. 23—25 des Haussteuer-Gesetzes in verschiedener Weise ausgelegt werden. Seiner Ansicht nach dispensiren die erwähnten Paragraphen die Neubauten von der Entrichtung der Grund-

entlastungssteuer nicht. Er liest die erwähnten Paragraphen vor, in welchen einfach von „Steuerfreiheit“ die Rede ist; dann aber bemerkt er, wenn jetzt von einer Interpretation des Gelehes die Rede sein soll, müsse man darauf zurückgreifen, welche Intentionen bei Schaffung des in Rede stehenden Gelehes in den Augen des Reichstages maßgebend waren.

In dieser Beziehung behauptet Redner, daß nur die Bestimmung von den direkten Staatssteuern und Zuschlägen, nicht aber vom Grundentlastungsbeitrag beabsichtigt wurde. Der Minister verhandelt sich, um seinen Ertrag gegenüber dem Wortlaut des Gelehes zu vertheidigen, hinter das Wortspiel pótlék (Zuschlag) und járulék (Beitrag); er behauptet, daß der Begriff „Grundentlastungsbeitrag“ (Grundentlastungsbeitrag) nicht den Begriff einer Steuer umschreibe, sondern die Bewilligung der Steuerfreiheit für Neubauten von der Zahlung des Grundentlastungsbeitrages nicht dispensirt. Uebrigens habe das Haus auch gewisse frühere Anweisungen ausgegeben, in welchen allerdings gesagt ist, daß der Grundentlastungsbeitrag auch von Neubauten eingehoben werde. Dann wies er darauf hin, daß auch die Kommunen beinahe überall die Kommunalsteuern auch von Neubauten einheben, obgleich im Gelehe von Steuerfreiheit der erwähnten Neubauten die Rede ist, seiner Ansicht nach sei kein Grund vorhanden, seinen Ertrag über Einhebung des Grundentlastungsbeitrages zu misbilligen. Auch der finanzielle Standpunkt sei nicht aus den Augen zu verlieren und meist er darauf hin, welche große Last für die übrigen Kontribuenten daraus entpringen müßte, wenn man nur die Pester Neubauten für 20 Jahre von der Zahlung des Grundentlastungsbeitrages befreien wollte. Dies sei seine Auffassung des Gelehes; wolle aber das Haus das Gelehe anders interpretiren, so sei er bereit sich dem zu fügen.

Franz Deak ist von der in dieser Erklärung gegebenen Antwort nicht befriedigt.

Was der Finanzminister bei der Abfassung seines Gesetzentwurfes gedacht, könne nicht maßgebend sein dem gegenüber, was im Gelehe ausdrücklich gesagt ist. Die Theorie von pótlék und járulék stehe nicht; das Gelehe sagt, daß der Finanzminister von der eingehobenen Steuersumme 30 pCt. auf die Tilgung der Grundentlastungssteuer verwenden dürfe. Niemandem sei es bei der Schaffung des Haussteuer-Gesetzes eingefallen, daß durch die Bewilligung der Steuerfreiheit die Neubauten von der Entrichtung der Grundentlastungssteuer nicht befreit werden sollen. Auch der Finanzminister habe nie gesagt, daß er die fraglichen Paragraphen in der heute vor ihm geschiederten Weise verlese, und der in Rede stehende Ministerialerlaß war nur eine Folge dessen, daß die Organe des Finanzministeriums selbst um Auskunft über den Begriff der „Steuerfreiheit“ baten. Redner spricht entschieden die Ansicht aus, daß der Minister nie eine Steuer dort auswerfen darf, wo die Legislative, die Steuerfreiheit bewilligt hat. Was den finanziellen Ausfall betrifft, werde er nicht so groß sein, denn die Hauszinsen in Pest sind schon jetzt größer, als man im Jahre 1868 voraussetzte; mit dem Steigen der Hauszinsen steige auch der Ertrag der Hauszinssteuer und sei daher ein Ausfall nicht zu befürchten. Redner spricht sich zum Schluß wiederholt für die volle Steuerfreiheit aus.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung berichten wir im Morgenblatte.

Generalkongregation des Pester Komitates.

18. März. Vizegouverneur Békésy eröffnet die außerordentliche Sitzung der Kongregation der Komitatsbeamten, amnestend) um 9 1/2 Uhr. Das Protokoll der getrigen Sitzung wird vorgelesen und anstandslos aufgenom. Vizegouverneur Békésy verliest den Bericht des Oberstaatssekretärs über die Verordnungen des Finanzministers die Konfiskation der Haus-Einkommen- und Personal-erwerbsteuer im Komitatslande betreffend. In dem Bericht wird beantragt, die Kongregation solle in einer Repräsentation an das Ministerium erklären, es fühle sich durch dieses Reskript in seinen jurisdiktionellen Rechten benegt und erludt den Minister, die Stadt Pest nicht als solche, sondern als Organ der Finanzdirektion mit der Konfiskation zu betrauen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und beschloffen, das Ministerium zu ersuchen, die Konfiskation nach wie vor durch die Komitatsbeamten vorzunehmen zu lassen.

Ein die Gründung einer Komitatsbank betreffender Antrag wurde, unter Anerkennung der Nützlichkeit dieser Idee, angenommen und die Anführung von Sachmannern beschloffen. Die am 14. November v. J. abgehaltene Volksversammlung hatte die Abwendung einer Petition um Errichtung einer selbstständigen ungarischen Nationalbank an den Reichstag beschloffen, und an das Pester Komitat zur Unterstützung überbetet. Die Kongregation theilt wohl die in der Petition ausgesprochenen Ansichten, hält aber die Sammlung von Unterschritten für inopportun.

Die Gemeinde Beretz bittet um die Unterstutzung und Reparatur der in ihrem Gebiet befindlichen Brücken. Der betreffende Statthalter wird in diesem Sinne instruirirt. Die an die Komitatsbehörde von der Verwaltung des Fideicommissats überbeteten Sammelbögen werden den Statthaltern ausgetheilt. (Bei Schluß unseres Berichtes dauert die Sitzung fort.)

Das Prinzenpaar.

Der Zweikampf zwischen dem Herzog v. Montpensier und dem Prinzen Heinrich von Bourbon ist willkommener Leitartikelstoff für die englischen Journale. Nicht Joseph die Perionen sind es, die sie interessieren, als die Frage, ob vermöge dieses Zweikampfes die Aussichten des Herzogs auf den spanischen Thron fallen oder steigen werden. Und gerade über diesen Punkt gehen ihre Ansichten auseinander.

Die „Times“ äußert sich darüber folgendermaßen: „Es ist schwer zu sagen, inwieweit der Herzog v. Montpensier durch die bisher erfolgten Entschärfungen vertheilt werden sein mag. Der „Times“ muß in seinen Opren wie das Gedächtnis seiner Ansprüche gelingen haben und Niemand wußte, was

Eingekendet.

Der alte Kleider hat, kann neue dafür bekommen bei

Jakob Rothberger

Post, Theaterplatz Nr. 1, I. Stod.

Kredit-Promessen, Ziehung 1. April, Haupttreffer 200,000 Gulden, 3 fl. 50 kr. und Stempel

1864er-Promessen, Ziehung 15. April, Haupttreffer 220,000 Gulden, 2 fl. 50 kr. und Stempel

Weschelstube der Franco-Ungarischen-Bank, 9382 Post, obere Donauzeile, Ratsches Haus.

„Neue Welt.“ Samstag, den 19. März. Elite-Tanzkränzchen

Tanzarrangeur Herr A. Steinig, Musik von Gebrüder Csillas, Anfang 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Weißfischer.

Table with multiple columns containing financial data, including 'Wiener Börsenkurse v. 17. März', 'A. Allgemeine Staatsanleihe', 'B. Grundrenten-Obligationen', 'C. Andere öffentliche Anleihen', and 'D. Aktien und Banken'.

Eigentümer: E. Rothfeld, A. Weißfischer. - Druck von Gebrüder Lechner, Post, 1870.

Basal überließ es eiskalt. Er fragte sich, ob er nicht träume. Denn ihm waren die Szenen, wie sie in den prächtigen Hotels dieser „großen Welt“ sich nicht selten abzuspielen pflegten, trotz all seiner Lebenserfahrung, doch so ziemlich fremd geblieben.

Dies gab ihm seine Bestimmung in etwas jurid. Das ist der Baron, dachte der junge Mann... wenn er mich hier findet, bin ich verloren... er wird mit es niemals verzeihen können, daß ich mit angehört habe, was hier nebenan gesprochen worden.

Capitel III. Es hatte Basal wie mit geheimnisvollem Schreck durchschauert, als die Baronin Trigault an ihm vorbeigekannt war, und er hatte sich von der gebildeten Ueberraschung noch nicht völlig erholt, als er schwere Schritte im Speisesaal neben sich vernahm.

Basal entgegnete mit ziemlich fassungsloser Haltung, daß die Lakaien ihn wieder gewissermaßen hatten. Wer sind Sie? Was wollen Sie? fuhr Trigault fort.